

# EKZ Förderprogramm Stromeffizienz im Mehrfamilienhaus

Reglement

**Förderansätze und Bedingungen**

Version Januar 2020

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>EKZ Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser</b>	<b>3</b>
2.1	Ziel	3
2.2	Gegenstand der Förderung	3
2.3	Förderberechtigte	3
2.4	Voraussetzung für Förderbeiträge	4
2.5	Keine Doppelförderung	4
2.6	Förderprogrammübersicht	4
<b>3</b>	<b>Projektlauf</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>EKZ Stromcheck</b>	<b>5</b>
4.1	Beschrieb	5
4.2	Bestellung	5
4.3	Durchführung EKZ Stromcheck	6
<b>5</b>	<b>Förderbeiträge</b>	<b>7</b>
5.1	Fördergesuch	7
5.2	Förderbeitragssätze Haushaltsgrossgeräte	8
5.3	Förderbeitragssätze für Beleuchtungsanlagen	9
5.4	Förderbeitragssätze für Heizungsumwälzpumpen	10
5.5	Allgemeine Förderbedingungen	10
<b>6</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>11</b>
6.1	Zuständigkeiten	11
6.2	Förderbedingungen	11
6.3	Fristen	12
6.4	Kontrollen und Nachweise	12
6.5	Auszahlung der Förderbeiträge	12
6.6	Inkrafttreten und Gültigkeit	12
<b>7</b>	<b>Kontakte</b>	<b>13</b>
7.1	EKZ Förderprogramm	13
7.2	Weitere Förderprogramme	13

# 1 Einleitung

«Informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren» – nach diesem Grundsatz will EKZ die Kunden anregen, im effizienten Umgang mit Energie selber aktiv zu werden.

EKZ stellt deshalb jährlich rund 5 Millionen Franken für Beratungsleistungen, Förderbeiträge und Vergünstigungen im Rahmen der Energieberatung zur Verfügung, die den Stromkunden – Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Hand – im Versorgungsgebiet zu Gute kommen. Davon werden rund 1 Million Franken in Form von Förderbeiträgen ausbezahlt.

## 2 EKZ Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser

### 2.1 Ziel

Mit dem Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser will EKZ, Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit finanziellen Anreizen motivieren, ineffiziente Beleuchtungsanlagen, Haushaltsgrossgeräte und alte Heizungsumwälzpumpen zu ersetzen.

### 2.2 Gegenstand der Förderung

Die Förderung durch EKZ erfolgt in Form von vergünstigten Informations- und Beratungsdienstleistungen sowie durch pauschale Förderbeiträge für ersetzte Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und modernisierte Beleuchtungsanlagen.

Alle Haushalte der teilnehmenden Liegenschaften erhalten zudem gratis Informationsmaterial zum Thema Stromsparen.

### 2.3 Förderberechtigte

Förderberechtigt sind bestehende Mehrfamilienhäuser, die im Netzgebiet von EKZ stehen. Als Mehrfamilienhäuser gelten Wohn- und Geschäftsgebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

## 2.4 Voraussetzung für Förderbeiträge

Voraussetzung für den Erhalt von Förderbeiträgen ist die Durchführung eines EKZ Stromchecks. Der Stromcheck wird von einem EKZ-Energieberater durchgeführt.

Sobald für die teilnehmende Liegenschaft ein Stromcheck vorliegt, kann der Hauseigentümer von den Förderbeiträgen profitieren. Die Teilnahmeberechtigung gilt pro Liegenschaft.

## 2.5 Keine Doppelförderung

Ersetzte Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und modernisierte Beleuchtungsanlagen, die bereits durch ein nationales oder regionales Förderprogramm unterstützt wurden, sind nicht förderberechtigt.

## 2.6 Förderprogrammübersicht

### Für Hauseigentümer

#### **EKZ Stromcheck**

- Gemeinsamer Rundgang mit dem EKZ-Energieberater
- Voraussetzung für den Erhalt von Förderbeiträgen



#### **Informationsmaterial**

- Jede Wohnpartei erhält Informationen für den effizienten Umgang mit Strom



#### **Förderbeiträge**

- Unterstützung für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen und Wäschetrockner
- Unterstützung für effiziente LED-Beleuchtung und Heizungsumwälzpumpen

Abb.: Leistungsumfang EKZ Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser

## 3 Projektablauf

- Bestellung des EKZ Stromcheck für die Liegenschaft
- Gemeinsame Begehung der Liegenschaft mit dem EKZ-Energieberater
- Energetische Bewertung der Elektroinstallationen und Versand des Besuchsberichts inkl. Fördergesuchsformular
- Alte Haushaltsgrossgeräte und Heizungsumwälzpumpen ersetzen und ineffiziente Beleuchtungsanlagen modernisieren
- Einreichung des Fördergesuchs inkl. Beilagen bei der EKZ-Energieberatung
- Prüfung des Gesuchs durch EKZ
- Zusage oder Ablehnung in schriftlicher Form
- Auszahlung Fördergelder

## 4 EKZ Stromcheck

### 4.1 Beschrieb

Mit dem EKZ Stromcheck erhält der Hauseigentümer pro Liegenschaft eine energetische Bewertung der Elektroinstallationen, welche an den Allgemeinstromzähler angeschlossen sind. In der Regel beinhaltet das folgende Räumlichkeiten: Kellerabteile, Bastelräume, Waschküche und Trocknungsraum, Heizungsraum, Velokeller, Tiefgarage, Treppenhaus und nahe Umgebung. Der EKZ-Energieberater erfasst vor Ort den Ist-Zustand der Anlagen und überprüft die Einstellwerte der Steuergeräte.

Anhand des Ist-Zustand werden mögliche Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs erarbeitet und dem Hauseigentümer und/oder dem Verwalter in einem Bericht mitgeteilt. Weiter wird im Bericht aufgezeigt, welche Punkte beim Ersatz bestehender Haushaltsgrossgeräte – wie Waschmaschinen und Wäschetrockner – zu beachten sind.

Der EKZ Stromcheck kostet pro Liegenschaft 200 Franken, inkl. MwSt. Eine Hausnummer zählt als eine Liegenschaft.

### 4.2 Bestellung

Der EKZ Stromcheck kann unter [ekz.ch/mfh](http://ekz.ch/mfh) oder telefonisch beim EKZ Kundendienst unter der Nummer 058 359 11 13 bestellt werden.

### **4.3 Durchführung EKZ Stromcheck**

Der EKZ-Energieberater vereinbart mit der angegebenen Kontaktperson einen Termin für den Rundgang durch die Liegenschaft. Während des Rundgangs nimmt er den Ist-Zustand der folgenden stromverbrauchenden Einrichtungen auf:

- Treppenhaus: Beleuchtung
- Einstellhalle/Garage: Beleuchtung und Lüftung
- Kellerräume: Beleuchtung
- Waschküche: Waschmaschine und Wäschetrockner, Beleuchtung
- Heizung: Brauchwarmwasser-Zirkulation und Einstellungen der Heizungsregulierung
- Diverse: Aussenbeleuchtung, etc.

Der Energieberater muss zu Beginn des Rundgangs von einer ortskundigen Person begleitet werden (z. B. Eigentümer, Hauswart, Liegenschaftsverwalter).

Anhand der Ist-Aufnahme werden die möglichen Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs ermittelt.

Der Hauseigentümer und/oder der Verwalter erhält anschliessend einen Besuchsbericht, in dem alle Ergebnisse zusammengestellt sind. Gleichzeitig wird das Gesuchsformular für die Förderbeiträge versendet.

## 5 Förderbeiträge

Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern können von Förderbeiträgen profitieren, wenn sie alte, zur Liegenschaft gehörende Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und Beleuchtungsanlagen durch Geräte und Installationen, die zur höchsten Energieeffizienzklasse gehören, ersetzen.

Unterstützt werden

- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Kühl- und Gefriergeräte
- Energetische Modernisierung der Beleuchtungsanlagen
- Heizungsumwälzpumpen

Die Effizienzkriterien sind nachfolgend aufgeführt.

### 5.1 Fördergesuch

Mit dem Gesuchsformular können der Hauseigentümer und/oder der Verwalter Förderbeiträge für Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und Beleuchtungsanlagen beantragen.

Dem komplett ausgefüllten Gesuch müssen die Rechnungen im Original beigelegt werden. EKZ entscheidet über das Gesuch auf Basis des vorliegenden Reglements und teilt dem Gesuchsteller die Entscheidung schriftlich mit. Zusammen mit der Zu- oder Absage werden die mitgeschickten Originalunterlagen retourniert. Diese werden von EKZ gestempelt, um einen Doppelbezug zu vermeiden.

Fördergesuche werden nach Möglichkeit innert 10 Arbeitstagen bearbeitet. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt ca. drei Wochen nach Erhalt der Zusage auf das vom Gesuchsteller angegebene Konto.

## 5.2 Förderbeitragsätze Haushaltsgrossgeräte

### 5.2.1 Wäschetrockner

Unterstützt werden Wärmepumpen-Tumbler und Raumluft-Wäschetrockner der höchsten Energieeffizienzklasse, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Effizienzklasse	Kondensationsklasse	Förderbeitrag
Tumbler Einfamilienhaus	mind. A+++	A	400 Franken
Tumbler Mehrfamilienhaus	mind. A++	A	600 Franken

Wärmepumpen-Tumbler für die Nutzung im Mehrfamilienhaus sind robuster, aber auch teurer als solche für ein Einfamilienhaus. Die Unterscheidung geschieht über die Herstellerangaben.

	Beladungsmenge	Verbrauch/kg	Förderbeitrag
Raumluft-Wäschetrockner	bis 10 kg	$\leq 0.35$ kWh/kg	400 Franken
Raumluft-Wäschetrockner	bis 20 kg	$\leq 0.33$ kWh/kg	400 Franken

Pro Gerät wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

### 5.2.2 Waschmaschinen

Unterstützt werden Waschmaschinen der höchsten Energieeffizienzklasse, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Effizienzklasse	Schleuderklasse	Förderbeitrag
Waschmaschine Einfamilienhaus	A+++	A	500 Franken
Waschmaschine Mehrfamilienhaus	A+++	A	500 Franken

Pro Gerät wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.



### 5.2.3 Kühl- und Gefriergeräte

Unterstützt werden Kühl- und Gefriergeräte der höchsten Energieeffizienzklasse, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Effizienzklasse	Förderbeitrag
Kühlschrank mit/ohne Gefrierfach	A+++	400 Franken
Kühl-/Gefrier-Kombination	A+++	400 Franken
Gefrierschrank/-truhe	A+++	400 Franken

Pro Gerät wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

Es werden pro Gerätekategorie für maximal so viele Geräte Förderbeiträge ausbezahlt, wie sich Anzahl Wohnungen im Mehrfamilienhaus befinden.

## 5.3 Förderbeitragsätze für Beleuchtungsanlagen

### 5.3.1 Leuchtenersatz

Unterstützt wird der Einbau von LED-Leuchten, welche die folgenden Effizienzkriterien erfüllen.

	Lumen pro Watt (Lichtmenge)	Förderbeitrag
LED-Leuchte	≥ 80 lm/W	75 Franken pro Leuchte

Pro Leuchte wird maximal 50 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

### 5.3.2 Steuerung

Unterstützt wird die Umrüstung auf bedarfsabhängige Steuerungen mit Bewegungsmelder.

	Förderbeitrag
Einbau eines Bewegungsmelders	75 Franken pro Melder

Die Förderbeiträge aus Leuchtenersatz und Steuerung dürfen kumuliert werden. Förderberechtigt sind nur Beleuchtungsanlagen, welche am Allgemeinstromzähler angeschlossen sind.

## 5.4 Förderbeitragsätze für Heizungsumwälzpumpen

Unterstützt werden Heizungsumwälzpumpen der höchsten Energieeffizienzklasse, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Energieeffizienz-Index (EEI)	Förderbeitrag
Umwälzpumpe	$\leq 0.20$	200 Franken

## 5.5 Allgemeine Förderbedingungen

- Die Installation muss in dem Gebäude ausgeführt werden, in welchem der EKZ Stromcheck durchgeführt wurde.
- Die Aktion ist gültig für Modernisierungen, die nach der Durchführung des EKZ Stromchecks und bis spätestens 30. Juni 2023 in der Schweiz gekauft werden.
- Massgebend bei nicht zeitgleicher Bestellung, Bezahlung und Lieferung ist das Bestelldatum.
- Der Förderbeitrag wird jeweils auf 5 Franken aufgerundet und ist abhängig vom bezahlten Nettokaufpreis, d. h. nach Abzug sämtlicher Rabatte, inkl. MwSt. und vorgezogener Recyclinggebühr (VRG).
- Der Förderbeitrag kann bis spätestens am 31. August 2023 bei EKZ beantragt werden (Datum des Poststempels).
- Zusammen mit dem Fördergesuch muss die Original-Rechnung eingereicht werden, auf welcher Folgendes ersichtlich ist: was installiert wurde, der Preis pro Gerät/Leuchte/Umwälzpumpe, die Lieferadresse sowie das Bestell- bzw. Kaufdatum.
- Bei Anträgen für neue Leuchten oder Umwälzpumpen muss das technische Datenblatt beigelegt werden.
- Fehlende Originalbeilagen müssen spätestens einen Monat nach Eingang des Fördergesuches nachgereicht werden, ansonsten gilt das Gesuch als abgewiesen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrages und der Bedingungen bleiben vorbehalten.

## 6 Allgemeine Bestimmungen

### 6.1 Zuständigkeiten

#### 6.1.1 EKZ Stromcheck

Die EKZ-Energieberater führen den EKZ Stromcheck durch. Der Hauseigentümer oder der Verwalter stellt den EKZ-Energieberatern für den Rundgang eine ortskundige Person zur Verfügung.

#### 6.1.2 Förderbeiträge

Der Hauseigentümer sendet das vollständig ausgefüllte Fördergesuchsformular inklusive den notwendigen Originalbeilagen an die EKZ Energieberatung. EKZ führt die Gesuchskontrolle, die Berechnung und Auszahlung der Förderbeiträge durch.

#### 6.1.3 Informationsmaterial

EKZ verteilt Informationsmaterial an die Wohnparteien in der Liegenschaft.

### 6.2 Förderbedingungen

Eine Veränderung der Formulare oder unvollständig ausgefüllte Formulare führen zur Abweisung des Gesuchs. Das Fördergesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt.

Sobald das jährliche Budget an Fördergeldern erreicht ist, besteht die Möglichkeit, dass die Förderung bis auf Weiteres gestoppt wird. In diesem Fall wird unter [ekz.ch/mfh](http://ekz.ch/mfh) ein entsprechender Hinweis aufgeschaltet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrages und der Bedingungen bleiben vorbehalten.

### **6.3 Fristen**

Der EKZ Stromcheck kann bis spätestens zum 31. März 2023 bestellt werden.

Das Förderprogramm ist gültig für Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und Beleuchtungsanlagen, die nach der Durchführung des EKZ Stromchecks und bis spätestens 30. Juni 2023 modernisiert werden. Massgebend ist bei nicht zeitgleicher Bestellung, Bezahlung und Lieferung des Geräts das Bestelldatum.

Der Förderbeitrag kann bis spätestens am 31. August 2023 bei EKZ beantragt werden (Datum des Poststempels).

### **6.4 Kontrollen und Nachweise**

Der Hauseigentümer oder der Verwalter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Fördergesuch den angegebenen Einsatzort des neuen Gerätes/der neuen Installation. Das Gerät/die Installation muss in der Liegenschaft zum Einsatz kommen, welche mit einem EKZ Stromcheck überprüft worden ist. Zur Vermeidung von Doppelbezügen muss die Rechnung im Original eingereicht werden.

### **6.5 Auszahlung der Förderbeiträge**

Auf Teil- und Vorauszahlungen wird aus administrativen Gründen verzichtet.

### **6.6 Inkrafttreten und Gültigkeit**

Das vorliegende Reglement «EKZ Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser» tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt bis längstens am 30. September 2023. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldetalon zum EKZ Stromcheck bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Bedingungen gemäss Reglement.

## 7 Kontakte

### **7.1 EKZ Förderprogramm**

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich  
Energieberatung  
Dreikönigstrasse 18  
Postfach 2254  
8022 Zürich

Telefon: 058 359 11 13  
mfh-foerderprogramm@ekz.ch  
ekz.ch/mfh-foerderprogramm

### **7.2 Weitere Förderprogramme**

Erkundigen Sie sich direkt in Ihrer Gemeinde oder auf [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)



Elektrizitätswerke des Kantons Zürich  
Energieberatung  
Dreikönigstrasse 18  
Postfach 2254  
8022 Zürich

Telefon 058 359 11 13  
[ekz.ch/mfh-foerderprogramm](https://ekz.ch/mfh-foerderprogramm)